Bericht 2. Quartal 2022

In der als Anlage beigefügten Tabelle werden die ursprüngliche Planung für das aktuelle Jahr, die vorläufigen Ergebnisse des Vorjahres, die Quartalsergebnisse der einzelnen Quartale, die kumulierten Quartalsergebnisse, die Prognose bis zum Jahresende und in der Spalte Erläuterung eine kurze Erklärung zur Abweichung der Prognose vom Erfolgsplan genannt.

Pflegesatzerlöse:

Am 04.01.2021 hat KiJu mit dem örtlichen Jugendamt neue Entgelte mit Gültigkeit bis zum 31.12.2022 vereinbart, in denen im Personalkostenanteil die Tarifsteigerungen (Tarifrunde des TVöD aus 2020) im TVöD enthalten sind.

Im Mai 2022 wurde zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ein Tarifergebnis für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst (TVöD SuE), mit einer Laufzeit ab dem 01.07.2022, erzielt. Diese Sonder-Tarifrunde ist bisher in den Planwerten für 2022 der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU) nicht berücksichtigt wurden.
Unter den TVöD SuE fallen bei KIJU alle pädagogischen Kolleg*innen, was ca. 82% der aktuell insg. 132 Mitarbeiter*innen ausmacht. Neben der Einführung von 2 Entlastungstagen wurde auch eine monatliche Zulage in Höhe von 130,00€ bzw. 180,00€, je nach Entgeltgruppe, für alle Beschäftigte des TVöD SuE beschlossen.
KIJU ist mit dem Jugendamt der Stadt Wuppertal in Gesprächen und ist bemüht, die zusätzlichen Personalkosten im Entgelt unterjährig ab dem 01.07.2022 anzupassen. Da der Ausgang dieser Gespräche aktuell noch offen ist, wird für den 2. Quartalsbericht von nicht-erhöhten Pflegesätzen ausgegangen.

Die Corona-Situation erschwert bereits seit Mitte des ersten Quartales 2020 durchgehend die Belegungslage bei den Kinder- und Jugendwohngruppen, insbesondere in den Mutter-Vater-Kind-Gruppen, der Tagesgruppe sowie den Jugendwohngruppen. Belegungsanfragen können nicht immer wie gewohnt bearbeitet werden. So bestand und besteht beispielsweise nicht immer die Möglichkeit, die Gruppen wie gewohnt persönlich vor einer Aufnahme kennenzulernen, was jedoch vor Aufnahme für die angefragten Bewohner*innen oft relevant ist. Insbesondere die Hoch-Phase der Corona-Situation im 4. Quartal 2021 und im 1. Quartal 2022 sorgten auf Grund vieler positiver Fälle sowie Quarantäne-Situationen der Bewohner*innen zu einer erschwerten Belegungssituation. Im 2. Quartal 2022 war eine Entspannung der allgemeinen Corona-Situation spürbar, was sich auch an der im Vergleich zum 1. Quartal deutlich besseren Belegung ablesen lässt.

Die kumulierte Auslastung aller Gruppen, mit Ausnahme der Inobhutnahme-Gruppen, lag im zweiten Quartal 2022 im Durchschnitt bei 87,35 % (und somit deutlich höher als im ersten Quartal mit 79,82 %). Insgesamt liegt die Auslastung nach dem zweiten Quartal mit 83,59 % unter der geplanten Auslastung für 2022 in Höhe von 91,28 %.

Mutter/Vater-Kind-Gruppen: Die Belegungssituation in den Mutter/Vater-Kind-Gruppen war im zweiten Quartal 2022 mit 78,71 % verbessert im Vergleich zum ersten Quartal mit 52,42 %; insgesamt ist die Belegungssituation mit 65,65 % aber weiterhin niedriger als geplant (89,00 %) und niedriger im Vergleich zum vorherigen Jahr (Vorjahr nach dem zweiten Quartal: 81,12 %).

Die zugespitzte Corona-Situation hat es notwendig gemacht, im Dezember 2021 -u.a. zur Sicherung der Dienste in allen Gruppen- die beiden Mutter/Vater-Kind-Gruppen zusammenzulegen, so dass dadurch Personal zur Vertretung in anderen Gruppen zur Verfügung stand. Die hochansteckende Omikron-Variante hat zu vermehrten Personalausfällen, sowohl durch vorbeugende Quarantänen als auch durch tatsächliche Infizierungen, geführt.
Durch die Zusammenlegung konnten die Plätze einer Gruppe bis Ende Februar 2022 nicht belegt werden. Zum 01.03.2022 konnten die Bewohner*innen wieder auf beide Gruppen verteilt werden; im Schnitt lag die Auslastung nach Widereröffnung im März bei 55,07 % in den Mutter/Vater-Kind-Gruppen. Ähnlich wie bei neuen Angeboten ist es nach einer Schließungsphase nicht ungewöhnlich, dass die Aufnahmen erst nach und nach erfolgen können und somit eine „normale“ Auslastungsquote erst nach einiger Zeit erreicht wird. Für das 2. Halbjahr 2022 wird von einer deutlich gesteigerten Auslastung ausgegangen.
Die Zusammenlegung der beiden Gruppen führt zu einer Unterschreitung des Planwertes im 1. Quartal für die temporär geschlossene Gruppe in Höhe von T€ 130. KiJu hat bewusst die Sicherung der Dienste und Versorgung aller Bewohner höher proirisiert als die finanziellen Auswirkungen durch Mindereinnahmen während der Zusammenlegung der beiden Gruppen. Generell gilt, dass in den Mutter/Vater-Kind-Gruppen Schwangere i.d.R. sechs Wochen vor der Entbindung aufgenommen werden. Vorhandene Aufnahmeanfragen für freiwerdende Mütter-Plätze passen nicht immer in diesem zeitlichen Rahmen, so dass Plätze vorübergehend frei bleiben. Hinzu kommt, dass aufgrund des Zeitraums vor der Entbindung die Plätze für die Kinder häufig erst mit einer zeitlichen Verzögerung belegt werden können.

Diagnostikgruppe: Die Auslastung der Diagnostikgruppe liegt nach dem zweiten Quartal 2022 bei 86,11 %, die geplante durchschnittliche Belegung für 2022 bei 90,40 %.

Jugendwohngruppen: In den koedukativen Jugendwohngruppen ist die Belegungsquote im 2. Quartal 2022 (88,73 %) deutlich verbessert im Vergleich zum ersten Quartal (82,89 %); die durchschnittliche Auslastung im Zeitraum Januar bis Juni 2022 lag bei 85,87 % und liegt somit unter dem Planwert. Für die kommenden 2 Quartale des Jahres 2022 wird eine weiterhin verbesserte Auslastung prognostiziert.

Kinderwohngruppen: Bis einschließlich Juni 2022 lag die Auslastung der Kinderwohngruppen mit durchschnittlich 98,28 % (Vorjahr 94,37 %) über dem Niveau des letzten Jahres. Für die Kinderwohngruppen wurde von einem Planwert in Höhe von 97,00 % ausgegangen.

Tagesgruppe: Die Tagesgruppe war nach den ersten zwei Quartalen 2022 mit durchschnittlich 82,74 % deutlich besser belegt als im Vorjahr zum gleichen Zeitraum (Vorjahr zum gleichen Zeitraum: 57,30 %). Die Corona-Situation führte in den zurückliegenden Quartalen zu einem signifikanten Rückgang bei der Belegung der Tagesgruppe. Im dritten Quartal 2021 konnte erstmals wieder eine deutliche Steigerung bei der Auslastung (68,33%) erreicht werden; dieser positive Trend setzte sich im 4. Quartal 2021 mit einer durchschnittlichen Belegung von 79,72 % fort und wird nun durch das erste und zweite Quartal 2022 bestätigt. Die positive Entwicklung wurde im Planwert (85,00 %) für 2022 berücksichtigt.

Kindernotaufnahmen: Nach dem zweiten Quartal 2022 lag die Auslastung der beiden Kindernotaufnahmegruppen bei durchschnittlich 94,67 %. Die Auslastung der Kindernotaufnahmen schwankt immer stark. Die Belegung der Gruppe ist kaum planbar. In den letzten Entgeltverhandlungen wurde eine Soll-Auslastung von 84,00 % vereinbart, nach dem vierten Quartal lag

die Auslastung für 2021 bei 87,63 %. Bis zum Jahresende 2022 wird mit einer Belegung in etwa wie im Vorjahr gerechnet.
KiJu ist in intensiven Gesprächen mit dem Jugendamt Wuppertal zur konzeptionellen Anpassung der beiden Kindernotaufnahmegruppen. Da der Zeitpunkt bis zur finalen Abstimmung Genehmigung noch nicht genau bestimmt werden kann, finden aktuell weder die zusätzlichen Erlöse -durch sich erhöhende Pflegesätze- noch die zusätzlichen Aufwendungen -auf Grund steigender Personalkosten- in der Prognose für 2022 Berücksichtigung.

Die Auslastung im zweiten Quartal ist deutlich gesteigert gegenüber der Auslastung im ersten Quartal, liegt dennoch in vielen Produktgruppen unter den Planwerten für 2022. Es wird davon ausgegangen, dass der positive Trend des zweiten Quartals im Laufe des weiteren Jahres beibehalten werden kann und insgesamt wieder eine deutlich bessere Belegung erfolgen wird. Die Planwerte für 2022 werden aller Voraussicht aber nicht für alle Produktgruppen erreicht werden können; allein die Zusammenlegung der beiden Mutter/Vater-Kind-Gruppen in den ersten beiden Monaten des Jahres 2022 führt zu einer Unterschreitung des Planwertes in Höhe von T€ 130.
Insgesamt wird prognostiziert, dass der Planwert der Pflegesatzerlöse um T€ 225 unterschritten wird. Sollte die Tariferhöhung im TVöD SuE in den Entgelten Berücksichtigung finden, könnte die Unterschreitung um ca. T€ 77 reduziert werden.

<u>Umsatzerlöse:</u>

Die Erträge aus Fachleistungsstunden werden sich voraussichtlich um T€ 6 verringern. Im ersten und zweiten Quartal wurden nur sehr wenige Erlöse aus Fachleistungen erzielt; die Nachfrage nach Zusatzleistungen ist weiterhin rückgängig, so dass der Planwert hier unterschritten werden dürfte.
Im Jahr 2022 werden bei KIJU auf Grund der erwarteten Corona-Lage zum Ende des Jahres nur bedingt Feste stattfinden können. Die in der Planung noch prognostizierten Erträge hieraus reduzieren sich nach dem 2. Quartal 2022 entsprechend um T€ 3. Ansonsten gibt es keine signifikanten Abweichungen zum Planwert bei den Umsatzerlösen.

<u>Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen:</u>

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und Zinsen ist nach dem zweiten Quartal 2022 insgesamt von einer Erhöhung zum Planwert für 2022 in Höhe von T€ 5 auszugehen.
Eingeplante Zuschüsse der Rentenversicherung verringern sich um T€ 7. In dem Zusammenhang stehende Personalkosten verändern sich analog. Die Auflösung von Rückstellungen für mehrere Vorhaben, welche -auch hier u.a. Corona bedingt- im ersten Quartal 2022 nicht realisiert werden konnten, führt zu zusätzlichen Erträgen in Höhe von T€ 12.
Der EONIA Zinssatz, mit dem der Saldo des Sonderhaushalts verzinst wird, war auch in 2021 durchgehend negativ. Die Tage mit negativem EONIA-Zinssatz werden mit 0,00 % berechnet. Auch in 2022 ist somit nicht mit Zinserlösen zu rechnen

<u>Summe Erträge:</u>

Insgesamt wird eine Reduzierung der Erträge in Höhe von rund T€ 229 im Vergleich zum Plan 2022 prognostiziert.

Personalaufwand:

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde die Tariferhöhung im TVöD zum 01.04.2022 einkalkuliert, so dass hieraus keine Abweichungen zum Planwert resultieren.

Die -im Punkt Pflegesatzerlöse bereits thematisierte- Tariferhöhung im TVöD SuE zum 01.07.2022 war im Wirtschaftsplan nicht eingeplant. Für die Prognose der Personalkosten ab dem zweiten Halbjahr 2022 findet das Tarifergebnis Berücksichtigung und wird zusätzliche Personalkosten in Höhe von knapp T€ 80 verursachen.

Im Jahr 2022 gab es eine umfassende Neustrukturierung auf der Leitungsebene bei KIJU. Im ersten Quartal 2022 wurde auf Grund der Corona-Situation und der Auswirkungen auf KiJu entschieden, die Situation auf der pädagogischen Fachbereichsleiter-Ebene personell zu verstärken, um die Begleitung der Teams zu intensivieren und so die Situation in den Gruppen zu stabilisieren. Anfang April 2022 ist die bisherige pädagogischen Leitung bei KiJu ausgeschieden. Die Neubesetzung konnte aus dein eigenen Reihen der pädagogischen Fachbereichsleitungen erfolgen. Eine wesentliche Neuerung hierbei ist, dass die neue pädagogische Leitung weiterhin die zuständige Fachbereichsleitung (Gruppenverantwortung) für bis zu vier Gruppen ist. Die Einführung einer Stabsstelle -ebenfalls aus der Ebene der pädagogischen Fachbereichleitungen besetzt- mit übergeordneten Aufgaben ist die zweite entscheidende Neuerung. Die Stabsstelle soll für Entlastung auf der pädagogischen Ebene führen und insbesondere der neuen pädagogischen Leitung die Freiräume schaffen, um der Aufgaben und Verantwortung als pädagogischen Leitung und gleichzeitig zuständigen Fachbereichsleitung gerecht zu werden. Im Rahmen der Neustrukturierung wurde auch die stellvertretende Betriebsleitung neu geregelt und auf mehrere Schultern verteilt. Bei KIJU gibt es seit der Neustrukturierung zwei gleichberechtige stellvertretende Betriebsleitungen, die den pädagogischen Bereich (durch die pädagogische Leitung) und den nicht pädagogischen Bereich (durch die Fachbereichsleitung Betriebsmanagement) bestmöglich abdecken.
Die temporäre nicht besetzte Stelle der pädagogischen Leitung sowie die personellen (Zuständigkeits-) Änderungen im Rahmen der Neustrukturierung führen insgesamt in diesem Jahr zu Reduzierungen der Personalkosten.

Die Corona-Krise sorgt immer wieder u.a. durch verordnete Quarantäne-Zeiten für Personalengpässe. Diese, zumeist kurzzeitigen Ausfälle, haben keinen Einfluss auf die Personalkosten.

Die Abweichungen zum Planwert in Höhe von insgesamt T€ 119 entstehen in erster Linie durch den längeren Ausfall von Kolleg*innen. Auch im ersten Halbjahr 2022 sind Kolleginnen aufgrund von Schwangerschaften, Beschäftigungsverboten und Elternzeiten ausgefallen. Mehrere Kolleg*innen fehlen darüber hinaus langzeiterkrankt. Zudem ist eine Kolleg*in unerwartet in den vorzeitigen Ruhestand gegangen. Die hierdurch frei gewordenen Stellen konnten und können nicht immer unmittelbar, sondern teilweise nur mit zeitlicher Verzögerung neu besetzt werden, weshalb in diesen Fällen geringere Personalkosten angefallen sind.

Von den drei Erzieher*innen, die im Sommer ihr Anerkennungsjahr bei KiJu beenden, wird eine übernommen werden. Im September 2022 werden erneut vier junge Kolleg*innen bei KiJu ihre Ausbildung als Erzieher*in im Anerkennungsjahr beginnen.

Insgesamt werden die Personalkosten für Tarifbeschäftigte und Beamte in 2022 voraussichtlich um T€ 119 unter dem Planwert für 2022 liegen.

Sachaufwendungen:

Die belegungsabhängigen Aufwendungen werden voraussichtlich niedriger ausfallen als geplant. U.a. ist durch die Zusammenlegung der beiden Mutter/Vater-Kind-Gruppen weniger belegungsabhängige Aufwand entstanden. Darüber hinaus wird durch das für 3 Monate kommende 9,-€-Ticket das Fahrgeld für Kinder deutlich sinken. Die Aufwendungen für externe Vertretungskräfte ist nach dem zweiten Quartal auf dem erwarteten hohen Niveau. Der Betreuungsaufwand für 2022 wird sich im Vergleich zum Planwert voraussichtlich um T€ 20 reduzieren.

Im Jahr 2022 wird sich der Aufwand für Instandhaltung voraussichtlich um T€ 16 reduzieren; die Aufwendungen für Beschaffung (Position im Wirtschaftsbedarf) werden sich in selben Ausmaß erhöhen. Diese Verschiebung hat somit keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis.

Die Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf werden aller Voraussicht nach um T€ 21 höher ausfallen als geplant. Ursächlich hierfür sind zum einen die aus dem Bereich Instandhaltung verschobenen Aufwendungen für Beschaffung. Zum anderen die in 2022 allgemein gestiegenen Preise (u.a. für Benzin) sowie die auf Grund von Krankheitsvertretungen notwendigen Mehraufwendungen im Bereich externer Reinigungsleistungen.

KIJU hat die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt im Blick und steht im engen Austausch mit dem Energieversorger, den Wuppertaler Stadtwerken. Für den Hauptstandort ´Am Jagdhaus` wurden Ende 2021 Verträge mit einer zweijährigen Laufzeit (2022 + 2023) abgeschlossen; die Kosten für Strom und Gas sind deshalb stabil und entsprechend, bis auf den exakten Verbrauch, planbar. Für die übrigen Standorte muss -trotz im Wirtschaftsplan 2022 bereits eingeplanter Energiepreissteigerungen- von weiteren Kostensteigerungen in Höhe von T€ 7 im Vergleich zum Planwert ausgegangen werden. KIJU ist sich der schwierigen und kostenintensiven Lage auf dem Energiemarkt bewusst und hat Maßnahmen ergriffen, allen Kolleg*innen und Bewohner*innen den sensiblen Umgang hinsichtlich des Strom- und Gasverbrauches bewusst zu machen.

Es wird prognostiziert, dass die allgemeinen Preissteigerungen die Aufwendungen für Lebensmittel um T€ 10 im Vergleich zum Plan erhöhen werden.

Die Entgelte für andere städtische Dienstleistungen werden voraussichtlich T€ 20 geringer ausfallen als im Planwert angenommen. Die für 2022 berücksichtige Elektrogerätewartung wird erst in 2023 notwendig sein. Darüber hinaus wird die im Plan für 2022 geplante Einführung einer städtischen Software bei KIJU, verbunden mit Lizenzgebühren, nicht umgesetzt werden müssen. Stattdessen kann KIJU weiterhin die bereits vorhandene, deutlich kostengünstigere Software nutzen.

Weitere Abweichungen zum Planwert in Höhe von T€ 13 ergeben sich im Bereich Miete, da davon ausgegangen werden muss, dass die Nebenkosten auf Grund weiterhin steigender Gaspreise höher ausfallen werden als im Planwert prognostiziert.

Insgesamt wird für die Sachaufwendungen mir Abweichung zum Planwert in Höhe von T€ 2 ausgegangen.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen entsprechen voraussichtlich dem Planwert.

Zinsen:

Neben den Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt werden, ist im Zinsaufwand die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (Pensionsrückstellung) enthalten. Für 2022 ist zum 01.07.2022 die Aufnahme eines neuen Darlehens zur Absicherung der Mittelabflüsse durch die Umbaumaßnahmen Am Jagdhaus geplant gewesen. Die Aufnahme des Darlehens -erfolgt über das Ressort Finanzen der Stadt Wuppertal- konnte bis jetzt (Stand August 2022) nicht erfolgen. Hintergrund ist der noch nicht verabschiedete Haushalt 2022 der Stadt Wuppertal und die damit verbundene Sperre für sämtliche Kreditaufnahmen durch die Stadt. Wann die Darlehensaufnahme erfolgen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau bestimmbar. Da die Zinsentwicklung am Markt aktuell stetig nach oben geht, muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten für den Kredit durch die Verzögerung, die KIJU nicht zu verantworten hat und nicht beeinflussen kann, deutlich im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation steigen werden. Der prognostizierte zusätzliche Zinsaufwand für die Kreditaufnahme in 2022 beläuft sich auf T€ 7.

Summe Aufwendungen:

Insgesamt wird eine Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von rund T€ 109 im Vergleich zum Plan 2022 prognostiziert.

Zusammenfassung:

Die zugespitzte Corona-Situation machte die Zusammenlegung der beiden Mutter/Vater/Kind-Gruppen notwendig, was zu deutlich geringeren Pflegesatzerlösen als geplant im ersten Quartal 2022 geführt hat. Die aktuelle Corona-Lage sorgt insgesamt aufgrund reduzierter Belegungsanfragen von Jugendämtern in einigen Angebotsformen weiterhin für eine Belegung unter den Planwerten. Im zweiten Quartal 2022 gab es eine insgesamt bessere Belegung; auch für das zweite Halbjahr wird von einer gesteigerten Auslastung ausgegangen.
Bei den Personalkosten wurden die zusätzlichen Aufwendungen durch die Tariferhöhungen im TVöD SuE zum 01.07.2022 genauso berücksichtigt, wie die Reduzierungen der Personalkosten durch die Umstrukturierung auf der Leitungsebene sowie durch ungeplante Personalausfälle.
Nach dem zweiten Quartal 2022 wird somit von einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von T€ 120 für 2022 ausgegangen. Das negative Betriebsergebnis hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Der Jahresverlust kann aus Gewinnvorträgen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Die Liquidität des Betriebes ist aktuell gut. Zur Absicherung der Mittelabflüsse durch die Umbaumaßnahmen Am Jagdhaus hatte KIJU eine Darlehensaufnahme zum 01.07.2022 geplant. Die beschriebene Verzögerung der Darlehensaufnahme könnte, je nach Dauer, dazu führen,

dass die Liquidität im 4. Quartal 2022 negativ wird. In diesem Fall würde die Liquidität über die Stadtkasse durch die Aufnahme von Kassenkrediten abgesichert; entsprechende Zinszahlungen würden dann fällig.